

Antrag
**auf Bewilligung eines Zuschusses nach der Richtlinie der Stadt Papenburg für die
Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des ehrenamtlichen sozialen oder
kulturellen Engagements**

Antragsteller:

Beschreibung der Maßnahme/des Projektes:

Bankverbindung (IBAN – BIC)

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme nicht gewerblicher Art im Rahmen des ehrenamtlichen sozialen / kulturellen Engagements (nicht zutreffendes bitte streichen)

Finanzierung der Maßnahme/des Projektes:

Gesamtausgaben:	€
Gesamteinnahmen:	
Eigenanteil:	€
Beantragte Zuwendung:	€
Drittmittel:	€
Sonstige Mittel:	€
Summe Einnahmen:	€

Hinweise:

Anträge sind jeweils bis zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres bzw., sofern noch Haushaltsmittel vorhanden sind, bis zum 01.10. beim Fachbereich Soziales/Jugend/Schule/Sport der Stadt Papenburg für den Bereich Soziales schriftlich zu stellen. Für den Bereich Kultur gilt die gleiche Regelung, abweichend müssen die Anträge beim Fachbereich Kultur gestellt werden.

Eine Förderung kann nur bei insgesamt gesicherter Finanzierung der Maßnahme (incl. der bei der Stadt beantragten Fördersumme) erfolgen. Es wird höchstens bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gefördert. Es ist unschädlich, wenn die Maßnahme vor der Entscheidung der Stadt Papenburg aus Eigenmitteln vorfinanziert wird.

Unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel von Anderen darf es durch die Gewährung städtischer Mittel nicht zu einer Überfinanzierung der Maßnahme kommen.

Mit Antragstellung wird kein Rechtsanspruch auf eine Förderung begründet. Über die Bewilligung der Zuschüsse entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss nach einer vorhergehenden Empfehlung durch für den Bereich Soziales der Jugend-, Sozial-, und Sportausschuss, für den Bereich Kultur der Kulturausschuss. Die Höhe der Bereitstellung der jährlichen Fördermittel ist den jeweiligen Haushaltsberatungen der Stadt vorbehalten.

Datum:

Stempel/Unterschrift: _____